



Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

(Für ein Kalenderjahr, bei unterjährigem Eintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten)

Mitglied	Jahresbeitrag
ordentliches Mitglied (Erwachsener)	30€
ordentliches Mitglied (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, ab dem 18 Lebensjahr ist ein Ausbildungsnachweis erforderlich)	20€
ordentliches Mitglied (Rentner, ab dem 65. Lebensjahr oder gegen Nachweis)	30€
ordentliches Mitglied (juristische Person)	75€

Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung wurde am _____ beschlossen.

Sie trat mit diesem Tag in Kraft und gilt bis zum Beschluss einer neuen Gebührenordnung.